

Mütterrente – mehr Geld auch für geschiedene Ehegatten

Die von der gegenwärtigen Bundesregierung geplante Mütterrente hat auch Auswirkungen auf geschiedene Ehegatten.

In der Regel wird zusammen mit der Ehescheidung auch der Versorgungsausgleich durchgeführt (Ausgleich der in der Ehe von den Ehegatten erwirtschafteten Rentenanwartschaften). Wenn nachträglich die Rente für einen in die Ehezeit fallenden Zeitraum erhöht wird, verändert dies den Ausgleichswert im Versorgungsausgleich.

Ab einem Zeitraum von sechs Monaten vor dem Rentenbezug eines Ehegatten kann der bereits durchgeführte Versorgungsausgleich nochmal abgeändert werden, wenn sich der Ausgleichswert in einer bestimmten Höhe verändert hat.

Es ist also sinnvoll vor dem Renteneintritt den bei der Scheidung durchgeführten Ausgleich kontrollieren zu lassen.